

Kurztitel

Sprenkelverordnung für den Strafvollzug

Kundmachungsorgan

BGBL. II Nr. 124/2013

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

01.05.2013

Text**Vollzug an Strafgefangenen und Untergebrachten, die an Lungentuberkulose erkrankt sind**

§ 4. Für die Durchführung des Straf- und Maßnahmenvollzuges an Strafgefangenen und Untergebrachten, die an Lungentuberkulose erkrankt sind, wird die Zuständigkeit der Außenstelle Wilhelmshöhe der Justizanstalt Wien-Josefstadt allgemein angeordnet.